

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1620

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion), Wilko Möller (AfD-Fraktion), Volker Nothing (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4367

Anstieg der illegalen Einreise von Ausländern über die deutsch-polnische Grenze im Land Brandenburg und Rückführungen illegal Eingereister nach Polen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Medien- und Augenzeugenberichten zufolge ist ein drastischer Anstieg illegaler Einreisen über die deutsch-polnische Grenze im Bundesland Brandenburg festzustellen. Die Bundespolizei stellte 474 illegal eingereiste Personen im August 2021 fest und im September 2021 (Stand: 20. September 2021) waren es schon 760 illegal Eingereiste.¹ Der Rundfunk Berlin-Brandenburg stellt dazu fest, dass die Stadt Frankfurt (Oder) als Schwerpunkt der illegalen Einreise gelte. Nach weiteren Angaben des Bundesinnenministeriums kommen die Personen dabei häufig über Weißrussland und Polen bzw. über Litauen in das Land Brandenburg. Die illegal Eingereisten werden von der Bundespolizei in Gewahrsam genommen und geben teilweise an, dass sie die irakische Staatsangehörigkeit besitzen und bitten um Asyl. Die Regierung Weißrusslands und Schleuser würden die Ausländer aus dem Irak, Afghanistan und Syrien an die polnische Grenze schaffen.² Die neue Flüchtlingswelle sei die Reaktion der weißrussischen Regierung auf die EU-Sanktionen nach der Entführung eines Verkehrsflugzeugs nach Minsk. Die illegal Eingereisten werden in die Erstaufnahmeeinrichtung nach Eisenhüttenstadt geschickt und nach Angaben deren seien die 1.100 vorhandenen Plätze vollständig belegt und die Einrichtung sei sogar bei weitem überfüllt. Überdies nehme der Staat Polen nur 20 Prozent der illegalen Menschen wieder zurück.³

¹ Vgl. berlin.de v. 23.09.2021 zu „Deutsch-polnische Grenze: Mehr illegale Grenzübertritte“, <https://www.berlin.de/aktuelles/brandenburg/6946912-5173360-deutschpolnische-grenze-illegale-grenzue.html>, abgerufen am 08.10.2021.

² Vgl. rbb-online v. 22.09.2021 zu „Illegale Grenzübertritte an deutsch-polnischer Grenze nehmen zu“, <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2021/09/illegale-grenzuebertritte-deutschland-polen-grenze.html>, abgerufen am 08.10.2021.

³ Vgl. Bild-Online v. 23.09.2021 zu „Tausende kommen nach Brandenburg. Erstaufnahmelager in Eisenhüttenstadt komplett ausgelastet“, <https://www.bild.de/regional/berlin/berlin-aktuell/fluechtlingswelle-aus-weissrussland-schleuser-bringen-sie-nach-brandenburg-77758178.bild.html>, abgerufen am 08.10.2021.

Vorbemerkung der Landesregierung zu den Fragen 2, 4, 7, 8, 9, 13 und 14: Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese zeichnet sich durch bundeseinheitliche Erfassungen und Zählweisen aus. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche durch die PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert. In der PKS werden alle mit Tatort im Land Brandenburg erfassten, von den Landespolizeien und der Bundespolizei abschließend bearbeiteten Fälle, aufgenommen.

Da die Bearbeitung der angefragten Fälle weitestgehend in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei fällt, ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Fälle, insbesondere mit Tatzeiten in den Monaten Juli bis September, noch nicht durch die Bundespolizei der PKS des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt wurden. Trotzdem stellt die PKS die umfassendste Datenbasis dar. Da diese aber erst bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft erstellt werden kann, spiegelt die PKS demzufolge nicht die aktuelle Lage wider. Auf Grund der deshalb begrenzten Aussagekraft und der engen Terminsetzung wird von einer monatlichen Darstellung abgesehen.

Für die Beantwortung der Fragestellungen werden alle PKS-Abschlüsse im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 30. September 2021 unabhängig von der Tatzeit der einzelnen Fälle berücksichtigt.

Die bundeseinheitliche PKS hat die Möglichkeit, Fälle gemäß Aufenthaltsgesetz unter verschiedenen Straftatenschlüsseln zu erfassen, so z. B.:

- unerlaubte Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 Nummer 1a des Aufenthaltsgesetzes
- unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise gemäß § 95 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes
- Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 des Aufenthaltsgesetzes
- Einschleusen mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 des Aufenthaltsgesetzes

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Demzufolge können auch Tatverdächtige deutscher Staatsangehörigkeit zu ausländerspezifischen Straftaten erfasst werden. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigen Erfassung für die PKS nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann. Eine Summierung der Tatverdächtigen über die verschiedenen Straftatenschlüssel zur Erlangung der Gesamtzahl der Tatverdächtigen ist gemäß den Richtlinien zur Führung der PKS nicht möglich. Falls ein Tatverdächtiger in einem Statistikbereich (z. B. Land) mehrere Straftaten begangen hat, die verschiedenen Schlüsselzahlen zuzuordnen sind, wird er zu jeder Schlüsselzahl und zu der (den) jeweils nächsthöheren Gruppe(n) sowie bei der Ingesamt-Zahl nur einmal gezählt.

An einem Fall können Tatverdächtige unterschiedlichen Alters, Geschlechts und Staatsangehörigkeit anhängig sein. Bei der Angabe der Fallzahlen nach den verschiedenen Kategorien (Alter, Geschlecht etc.) ist es notwendig, dass mindestens ein anhängiger Tatverdächtiger die entsprechenden Analyseparameter erfüllt. Danach ist eine Aufsummierung über die verschiedenen Kategorien zur Erlangung der Gesamtzahl der Fälle nicht möglich. Es kann zu Mehrfachzählungen kommen.

Gemäß einer Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) und des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat soll eine unterjährige Veröffentlichung von PKS-Daten unterbleiben. Das liegt insbesondere darin begründet, dass die PKS-Zahlen eines Berichtsjahres erst im darauffolgenden Jahr (Jahresanfang) endgültig feststehen und unterjährig erhobene Daten nicht valide sind. Insofern sind die dargestellten Daten nicht endgültig bzw. vergleichbar.

Frage 1: Wie viele Menschen sind über die deutsch-polnische Grenze in das Land Brandenburg seit Jahresbeginn 2021 eingereist und haben die deutsche Bundesgrenze in Brandenburg überquert? (Bitte nach Grenzübergang/Kontrollpunkt und Kalendermonat aufschlüsseln.)

- a) Wie viele davon waren Frauen, wie viele Kinder und wie viele Männer? (Bitte nach Nationalität und Alter aufschlüsseln.)
- b) Wie viele haben seit Jahresbeginn eine Anlaufbescheinigung erhalten und sollten nach Eisenhüttenstadt zur Erstaufnahme?
- c) Wie viele davon hatten gültige Ausweisdokumente?

zu Frage 1: Die Kontrolle der deutsch-polnischen Grenze obliegt der Bundespolizei gleichzeitig mit der Kontrolle der gesamten Grenze der Bundesrepublik Deutschland. Insofern liegen der Landesregierung keine gesicherten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 2: Wie viele illegale Grenzübertritte wurden auf der deutschen Seite über die „grüne Grenze“ seit Jahresbeginn erfasst? (Bitte nach Monaten aufschlüsseln.)

- a) Wie viele davon waren Frauen, wie viele Kinder und wie viele Männer? (Bitte nach Nationalität und Alter aufschlüsseln.)
- b) Wie viele haben seit Jahresbeginn eine Anlaufbescheinigung bekommen und sollten nach Eisenhüttenstadt zur Erstaufnahme.
- c) Wie viele davon hatten gültige Ausweisdokumente?

zu Frage 2: Die Kontrolle der Grenze obliegt der Bundespolizei. Insofern liegen der Landesregierung lediglich Erkenntnisse im Rahmen der Zuständigkeit der Polizei des Landes Brandenburg vor.

Eine Unterscheidung nach Grenzübertritten über die „grüne Grenze“ und/oder über eine „Grenzübergangsstelle“ wird in der bundeseinheitlichen PKS nicht vorgenommen. Die statistischen Daten gemäß der Vorbemerkung sind der Anlage 1 zu entnehmen. Zur gewünschten monatlichen Aufschlüsselung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

zu Frage 2a: Eine Alterszuordnung der Tatverdächtigen wird in der PKS gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien vorgenommen. Danach werden tatverdächtige Personen im Alter bis unter 14 Jahren als Kinder und im Alter ab 21 Jahren als Männer/Frauen gezählt. Die Daten nach Alter und Geschlecht sind der Anlage 2 zu entnehmen.

zu den Fragen 2b und 2c: Entsprechende Daten werden statistisch in der PKS nicht erfasst.

Frage 3: Wie viele Ausländer, welche illegal über die deutsch-polnische Grenze nach Deutschland einreisen wollten, wurden seit Jahresbeginn 2021 abgewiesen? (Bitte die Anzahl nach Kalendermonaten und die Personen nach Geschlecht, Alter und Nationalität aufschlüsseln.)

zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 4: Welche Erkenntnisse liegen über die Einreisewege sowie die genutzten Verkehrsmittel der illegal eingereisten Personen vor?

zu Frage 4: Die zur Beantwortung der Fragestellung erforderlichen Erkenntnisse werden in der PKS nicht abgebildet. Dennoch liegen dem Polizeipräsidium Erkenntnisse vor, die im Einklang mit einer Lageeinschätzung der Bundespolizei stehen. Die Erkenntnisse über die Reisewege der Migranten beruhen vornehmlich auf Aussagen der Geschleusten, aufgefundenen Beweismitteln (vornehmlich Reisedokumente) und auf Rechercheergebnissen zu EURODAC-Treffern aufgrund gestellter Asylanträge in Litauen. Die Schleusungen wurden demnach offenbar auf dem Luftweg aus dem Irak durchgeführt. Die Grenzübertritte zwischen Belarus und Litauen bzw. von Litauen nach Polen erfolgten in der Regel zu Fuß. Die weiteren Schleusungen nach Deutschland erfolgen sodann auf dem Landweg mit PKW, Kleinlasttransporter (KLT) oder LKW. Außerdem kommt der grenzüberschreitende Reisezug- bzw. Linienbusverkehr bzw. die Überquerung der Grenze zu Fuß in Betracht.

Frage 5: Wie viele Personen mit einer Anlaufbescheinigung kamen tatsächlich seit Jahresbeginn 2021 in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt an? (Bitte die Anzahl nach Kalendermonaten und die Personen nach Geschlecht, Alter und Nationalität aufschlüsseln.)

zu Frage 5: Es kommen Personen mit und ohne Anlaufbescheinigung in die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende des Landes Brandenburg. Hierzu gibt es keine separate Datenerfassung. Die physischen Zugänge werden dagegen erfasst:

Stand 25.10.2021	reguläre Migration Anzahl Personen	Sekundärmigration aus Griechenland Anzahl Personen	Migration aus Belarus Anzahl Personen	evakuierte afghanische Staatsbürger im Asylverfahren Anzahl Personen	Summe Anzahl Personen
Januar 2021	230	10	0	0	240
Februar 2021	245	25	0	0	270
März 2021	191	38	0	0	229
April 2021	262	235	0	0	497
Mai 2021	104	159	0	0	263
Juni 2021	348	161	0	0	509

Juli 2021	183	182	0	0	365
August 2021	125	151	209	120	605
September 2021	161	154	1.164	0	1.479
Oktober 2021 Stand 25.10.2021	167	49	2.455	0	2.671
Summe Anzahl Personen	2.016	1.164	3.828	120	7.128

Die Unterteilung nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht ist derzeit nur bis zum 30. Juni 2021 möglich (siehe Anlage 3).

Frage 6: Wie ist der Transport der Asylanten in die Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt organisiert? Erfolgt der Transfer über externe Dienstleister (wie z.B. Hilfsorganisationen)? Sofern der Transport über externe Dienstleister erfolgt, schließt sich die Frage an, zu welchen Konditionen diese Dienstleister (bitte angeben) vom Land Brandenburg beauftragt wurden?

zu Frage 6: Die über Belarus und Polen angereisten Asylsuchenden werden beinahe ausschließlich von der Bundespolizei aufgegriffen und von dieser zum Standort der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt gebracht. Zugänge, die Brandenburg zuständigkeitshalber von anderen Bundesländern übernimmt, reisen zumeist selbständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln an. Direktzugänge und Folgeantragsteller reisen ebenfalls selbständig an, ohne dass die Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) des Landes Brandenburg in jedem Fall das Verkehrsmittel kennt. Eine Anreise über externe Dienstleister, die vom Land Brandenburg beauftragt worden sind, gibt es im Asylbereich nicht.

Frage 7: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung des Personals des Grenzschutzes der Bundespolizei im Land Brandenburg aufgrund der Zunahme der illegalen Einreisen seit dem 01. April 2021? (Sofern möglich, bitte das Grenzschutzpersonal je Kalendermonat aufschlüsseln.)

zu Frage 7: Erkenntnisse zum lagebezogenen Kräfteansatz der Bundespolizei liegen nicht vor. Die Bekanntgabe derselben obliegt dem Bundespolizeipräsidium.

Frage 8: Wurden auch Landespolizei sowie Beamte aus anderen Bundesländern hinzugezogen, um eine Grenzsicherung zu ermöglichen? (Wenn ja wie viele Beamte und aus welchen Bundesländern?)

Frage 9: Wie viele Beamte der Landespolizei Brandenburg sind aktuell für die gemeinsame europäische Grenzsicherung abgestellt? Wie viele müssten es aufgrund welcher Grundlage sein?

zu den Fragen 8 und 9: Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums wurden mit dem Auftrag „Grenzsicherung“ nicht eingesetzt. Auf die originäre Zuständigkeit der Bundespolizei zur Sicherung der Bundesgrenze gemäß § 2 des Bundespolizeigesetzes wird verwiesen. Grundsätzlich erfolgt im Grenzgebiet bei eigenen Feststellungen von Personen, die die Grenze illegal übertreten haben, die Information der Bundespolizei und die Übergabe am Feststellungsort sowie nachfolgend durch die Bundespolizei der Transport und die anschließende Bearbeitung in der Bearbeitungsstraße in der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg.

Frage 10: Erfolgt eine ärztliche Untersuchung der illegal Eingereisten unmittelbar nach Grenzübertritt? Sofern dies der Fall ist, schließt sich die Frage an, welche Krankheitsfälle seit dem Jahresbeginn 2021 festgestellt wurden? (Bitte nach Krankheit und Kalendermonat aufschlüsseln und dabei die kranken Personen prozentual zur jeweiligen Gesamtzahl der illegalen Eingereisten angeben.)

zu Frage 10: Es erfolgt in der Regel keine ärztliche Untersuchung nach dem Grenzübertritt, sondern lediglich ein COVID-19-Schnelltest nach Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung. Die Zahl der dabei positiv Getesteten variiert und liegt bei etwa 3 bis 4 Prozent der Ankomenden.

Frage 11: Wie viele Fälle ärztlicher Behandlungen von Personen aufgrund von Fluchtstrapazen wurden seit Beginn des Kalenderjahres 2021 registriert? (Bitte Anzahl je nach Kalendermonat aufschlüsseln.)

zu Frage 11: Ärztliche Leistungen in der Erstaufnahmeeinrichtung werden nicht mit Fluchtstrapazen korreliert, sondern erfolgen bei jeder Form akuter Verletzung oder Erkrankung eines jeden Bewohnenden, ohne dass die Ursachen besonders erfasst werden. Die Zahl der ärztlichen Behandlungen insgesamt ist trotz der ansteigenden Bewohnerzahlen nicht signifikant gestiegen.

Frage 12: In wie vielen Fällen wurden die betroffenen Personen dabei stationär und mit welcher jeweiligen ärztlichen Diagnose untergebracht? (Bitte die Anzahl je nach Kalendermonat nebst Diagnosen aufschlüsseln.)

zu Frage 12: Stationäre Unterbringungen von Bewohnenden der Erstaufnahmeeinrichtung gibt es für Schwangere im Zusammenhang mit der Geburt sowie für akut und schwer Erkrankte sowie nach Psychiatrischer Einweisung. Die Diagnosen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und können daher nicht erfasst werden. Welche Einweisungen auf Fluchtstrapazen beruhen und welche nicht, lässt sich nicht genau bestimmen.

Frage 13: Konnten bereits Schleuser bzw. „Schlepperbanden“ in Brandenburg ermittelt werden? (Bitte Anzahl der Personen, Geschlecht, Nationalität, Alter nebst Delikten und Stand der Strafverfahren angeben.)

zu Frage 13: Entsprechende PKS-Daten (Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern) sind der Anlage 4 zu entnehmen.

Frage 14: Wurden für den Schleuser- bzw. Schlepperverkehr typische Transportmittel, wie z.B. verlassene Fahrzeuge fest- und sichergestellt? Sofern dies der Fall ist, schließt sich die Frage an, in welchen brandenburgischen Gemeinden konnten diese sichergestellt werden?

zu Frage 14: Hinsichtlich der Fest- bzw. Sicherstellung von Tatmitteln (hier insbesondere Fahrzeuge) bestehen seitens der PKS keine Auswertemöglichkeiten. Zu allgemeinen Erkenntnissen hinsichtlich etwaig tatrelevanter Fahrzeugtypen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 15: Wie erklärt sich die Landesregierung den drastischen Anstieg der illegalen Einreisen von Ausländern, obwohl die physische Grenzsicherung zwischen Polen und Weißrussland vermeintlich kontinuierlich ausgebaut worden sei?

zu Frage 15: Für Angelegenheiten außerhalb des Landes Brandenburg wird auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen. Insofern liegen der Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 16: Seit wann wird die Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt mit Containern bzw. mit Zelten erweitert? Wie ist die Entwicklung der zusätzlichen Kapazität seit Beginn des Kalenderjahres 2021? (Bitte je nach Kalendermonat und der jeweiligen Art der Kapazitätserhöhung aufschlüsseln.)

zu Frage 16: Sieben Containeranlagen gehörten Anfang des Jahres 2020 zum Gebäudebestand der Erstaufnahmeeinrichtung: zwei Patienten-Container für die Isolierung ansteckender Personen, zwei Wohncontainer für die Unterbringung von Neuankommenden, ein Bürocontainer für Personal der Zentralen Ausländerbehörde, ein Funktionscontainer für Beratungen und soziale Dienste sowie ein Container, in dem die medizinische Erstuntersuchung stattfindet.

Bereits Mitte des Jahres 2020 wurden fünf im Jahr 2018 stillgelegte Wohncontainer in Landeseigentum vom Standort in Wünsdorf zum Standort nach Eisenhüttenstadt verlegt. Zwei weitere Wohncontainer wurden dann Anfang des Jahres 2021 ebenfalls vom Standort in Wünsdorf zum Standort in Eisenhüttenstadt verlegt, primär um mehr Anlaufkapazität im Rahmen des Pandemiemanagements zu besitzen.

Für die temporäre Unterbringung von Geflüchteten wurden insgesamt 35 beheizbare Zelte sowie sieben Sanitärcontainer aus dem Bestand der Zentralen Ausländerbehörde am Standort in Eisenhüttenstadt aufgebaut. Daneben wurde das Gebäude der ehemaligen Abschiebungshaft für die Unterbringung positiv getesteter Personen und deren Kontaktpersonen ersten Grades ertüchtigt. Weitere Kapazität wurde durch die Adaptierung der Turnhalle am Standort in Eisenhüttenstadt und die Anmietung eines Wohnheims in Eisenhüttenstadt geschaffen.

Zahl der aktuell verfügbaren Plätze und deren Belegung zum Stand 25. Oktober 2021:

Standort der Erstaufnahmeeinrichtung	verfügbare Plätze	belegbare Plätze	belegte Plätze am 25.10.2021
Eisenhüttenstadt	1.701	1.480	1.085
Wohnheim in Eisenhüttenstadt	500	450	278
Frankfurt (Oder)	280	240	111
Doberlug-Kirchhain	1.090	890	260
Wünsdorf	1.011	866	575
Summe der Plätze	4.582	3.926	2.309

Frage 17: Erfolgt eine derartige Kapazitätserweiterung (mit Containern bzw. Zelten) auch an anderen Standorten brandenburgischer Erstaufnahmeeinrichtungen? Wie ist die Entwicklung der zusätzlichen Kapazität seit Beginn des Kalenderjahres 2021? (Bitte je nach Kalendermonat, Standort und der jeweiligen Art der Kapazitätserhöhung aufschlüsseln.)

zu Frage 17: Eine Kapazitätserweiterung durch Container oder Zelte ist an den anderen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung nicht geplant.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

Frage 18: Welche Regelungen bestehen derzeit zwischen Deutschland und Polen bezüglich der Rückführung illegal nach Brandenburg eingereister Personen?

zu Frage 18: Es wird darauf verwiesen, dass der Bund für die außenpolitischen Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland zuständig ist. Insofern liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 19: Wie viele illegal eingereiste Personen wurden durch brandenburgische Behörden seit dem Beginn des Jahres 2021 nach Polen zurückgeschickt? (Bitte die Anzahl nach Kalendermonat aufschlüsseln.)

zu Frage 19: In diesem Kalenderjahr wurden bisher ca. 40 Personen nach Polen überstellt.

Frage 20: Wie erfolgt die Weiterverteilung der illegal eingereisten Personen, welche nicht nach Polen zurückgeschickt werden, auf das gesamte Bundesgebiet?

zu Frage 20: Die Verteilung der über Polen eingereisten Asylsuchenden erfolgt wie in allen anderen Fällen der Verteilung von Asylsuchenden in die Bundesländer. Daher wird auf die Regelungen zur Unterbringung und Verteilung von Asylsuchenden im Abschnitt 5 des Asylgesetzes verwiesen. Darüber hinaus wird auf die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlichten Informationen zur Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY) verwiesen: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/AblaufAsylverfahrens/Erstverteilung/erstverteilung-node.html>.

Die Verteilung wird durch ein System von Spezialzuweisungen einzelner Herkunftsländer ergänzt. Die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Brandenburg ist beispielsweise die einzige, welche Asylanträge von Staatsangehörigen des Tschad bearbeitet.

Wochentäglich werden alle Registrierungen in den Bundesländern untereinander in Echtzeit abgeglichen und nach den vorgenannten Verteilungskriterien ausgeglichen. Im Ergebnis nimmt jedes Bundesland täglich nur so viele Flüchtlinge auf, wie dies von seiner jeweiligen Quote her vorgegeben ist.

Die Zentrale Ausländerbehörde hat im Jahr 2021 folgende Anzahl von Personen aus der Erstaufnahmeeinrichtung in andere Bundesländer weitergeleitet:

Stand 25.10.2021	registrierte Personen	in der Erstaufnahmeeinrichtung verbliebene Personen	EASY-Weiterleitungen in andere Bundesländer Anzahl Personen
Januar 2021	240	240	0
Februar 2021	270	270	0
März 2021	229	229	0
April 2021	497	448	49
Mai 2021	263	263	0
Juni 2021	509	509	0
Juli 2021	365	359	6
August 2021	605	590	15
September 2021	1.479	1.210	269
Oktober 2021 Stand 25.10.2021	1.743	859	884
Summe Personen	6.200	4.977	1.223

Frage 21: Welche Strategien erachtet die Landesregierung für notwendig, um die physische Sicherung der deutsch-polnischen Grenze, insbesondere auch bei Grenzverläufen in Gewässern, weiterhin zu gewährleisten?

zu Frage 21: Wie mit der Antwort zu Frage 1 mitgeteilt, obliegt die Kontrolle der Grenze der Bundespolizei. Insofern ist die Landesregierung für Strategien im Sinne der Fragestellung nicht zuständig.

Frage 22: Wann rechnet die Landesregierung mit einer vollständigen Überfüllung aller Standorte der brandenburger Erstaufnahmeeinrichtung bei dem Anhalten des derzeitigen Grenzübertrittsaufkommens nach Brandenburg und den Zuweisungen aus dem restlichen Bundesgebiet?

zu Frage 22: Für die derzeitige Belegungssituation wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen. Eine Überfüllung ist weder an dem Standort Eisenhüttenstadt noch an den anderen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung zu befürchten.

Frage 23: Welche Strategien beabsichtigt die Landesregierung umzusetzen, um eine vollständige Überfüllung aller Standorte der brandenburger Erstaufnahmeeinrichtung zu verhindern? (Überdies bitte die Entwicklung der Belegung der Standorte der brandenburger Erstaufnahmeeinrichtung seit dem 01. Januar 2021 nach Standort und Kalenderwoche sowie nach Nationalitäten, Aufenthaltsstatus, Herkunftsland, Bleibeperspektive, Geschlecht und Altersgruppe der Personen aufschlüsseln.)

zu Frage 23: Von einer Überfüllung der Erstaufnahmeeinrichtung ist nicht auszugehen. Die temporäre Kapazitätserweiterung am Standort in Eisenhüttenstadt wurde vorstehend mit der Antwort zu Frage 16 eingehend erläutert. Sonstige Kapazitätsänderungen hat es seit dem Jahr 2019 nicht gegeben. Bei Bedarf könnte die Kapazität der Erstaufnahmeeinrichtung jedoch schnell um weitere ca. 2 000 Plätze aufgestockt werden.

Die Durchschnittsbelegung hat sich seit Beginn des Jahres von ca. 1 400 Personen auf derzeit ca. 2 300 Personen deutlich erhöht. Aufgrund der täglichen Fluktuation, bedingt

durch Zugänge, Weiterleitungen in andere Bundesländer, freiwillige Ausreisen, Abschiebungen, Überstellungen, interne Verlegungen, Länderumverteilungen und kommunale Verteilungen, gibt es beträchtliche Schwankungen im Hinblick auf Nationalitäten, Aufenthaltsstatus, Herkunftsländer, Bleibeperspektiven, Geschlechter und Altersgruppen, deren einzelne Auflistung in wöchentlichen Abständen somit nicht möglich ist. Ein Teil der Daten wird zu Stichtagen erhoben und ist aus der Anlage 3 ersichtlich. Anlage/n:

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3
4. Anlage 4

Anlage 1

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg

Grundtabelle

Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Schl.	Straftat	erfasste Fälle	% - Anteil an allen Taten	Aufklärung		Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen	von Spalte 16			
				Fälle	in % (AQ)		männlich	weiblich	Nichtdeutsche Tatverdächtige	
									Anzahl	in %
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	2.648	100,0	2.615	98,8	2.579	2.023	556	2.576	99,9
725100	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	1.370	51,7	1.366	99,7	1.361	1.109	252	1.359	99,9
725712	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise	1.278	48,3	1.249	97,7	1.237	931	306	1.236	99,9

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg

Aufgl. der TV nach Alter und Geschlecht

Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Schl.	Straftat	SEXUS	TV gesamt	Kinder unter 14 Jahren	Jugendl. 14<18 J.	Heranwachsende 18<21 J.	TV unter 21 gesamt	Erwachsene ab 21 Jahre										
								21		23		Erwachsene 12<23 J.	bis unter				60 und älter	Erwachsene ab 21 J. gesamt
								bis unter		bis unter			30	40	50	60		
								23	25	30	40							
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	M	2.023	82	100	124	306	177	155	332	405	608	284	75	13	1.717		
		W	556	84	15	25	124	124	36	47	83	104	115	77	27	26	432	
		G	2.579	166	115	149	430	430	213	202	415	509	723	361	102	39	2.149	
725100	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	M	1.109	33	59	65	157	87	80	167	227	349	159	41	9	952		
		W	252	28	9	12	49	49	12	29	41	45	56	39	11	11	203	
		G	1.361	61	68	77	206	206	99	109	208	272	405	198	52	20	1.155	
725712	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise	M	931	49	41	60	150	91	77	168	180	267	128	34	4	781		
		W	306	56	6	13	75	75	24	19	43	59	60	38	16	15	231	
		G	1.237	105	47	73	225	225	115	96	211	239	327	166	50	19	1.012	

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg

Staatsangehörigkeit nichtdeutscher TV

Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Staatsangehörigkeiten	725000	725100	725712
	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise
Anzahl nichtdeutsche TV insgesamt	2.576	1.359	1.236
Georgien	356	240	122
Ukraine	335	206	130
Syrien	306	142	164
Afghanistan	142	95	47
Vietnam	139	42	98
Albanien	135	49	88
Russische Föderation	115	50	65
Türkei	103	53	50
Moldau	103	50	53
Irak	65	48	17
Pakistan	51	19	32
Serbien	46	13	34
Ghana	45	21	24
Nigeria	40	20	21
Kamerun	40	7	33
Weißrussland (Belarus)	37	21	16
ungeklärt	35	15	20
Indien	32	19	14
Aserbaidshan	31	18	13
Gambia	27	10	18
Nordmazedonien	21	8	14
Iran	20	15	5
Kenia	19	3	16
Marokko	19	12	7
Libyen	13	2	11
Ruanda	13	13	
staatenlos	13	10	3
Venezuela	12	7	5
Tadschikistan	12	4	8
Bosnien und Herze-gowina	11	7	5
Algerien	11	4	7
Usbekistan	11	8	3
Kosovo	10	5	5
Mali	10	3	8
Somalia	10	5	5
Ägypten	10	8	2
Libanon	10	5	5
Tunesien	9	6	3
Kolumbien	9	5	4
Tschad	8	2	7
Mexiko	7	6	1
China, Volksrepublik	7	5	2
Äthiopien	6	6	
Guinea	6	4	2
Bolivien	6	6	

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg
Staatsangehörigkeit nichtdeutscher TV
 Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Staatsangehörigkeiten	725000	725100	725712
	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise
Anzahl nichtdeutsche TV insgesamt	2.576	1.359	1.236
Armenien	6	4	2
Eritrea	5	3	2
Guinea-Bissau	5	3	2
Sudan (ohne Südsudan)	5	1	4
Kuba	5	3	2
Kroatien	4		4
Polen	4	3	1
Großbritannien/ Nordirland	4	1	3
Simbabwe	4	4	
Senegal	4	2	3
Kirgisistan	4	1	3
Italien	3	3	
Benin	3	2	1
Kongo, Demokratische Republik	3	3	
Niger	3	2	1
Burkina Faso	3	1	2
Sri Lanka	3	3	
Frankreich	2	2	
Rumänien	2		2
Elfenbeinküste Cote d'Ivoire	2	2	
Antigua und Barbuda	2		2
Brasilien	2		2
Peru	2	1	1
USA	2	2	
Philippinen	2	1	1
Turkmenistan	2	1	1
Bulgarien	1	1	
Montenegro	1	1	
Litauen	1		1
Dschibuti	1	1	
Komoren	1	1	
Liberia	1	1	
Südafrika	1	1	
Sierra Leone	1		1
Äquatorialguinea	1		1
Uganda	1	1	
Zentralafrikanische Republik	1		1
Chile	1		1
Honduras	1		1
Nicaragua	1	1	
Paraguay	1	1	
St. Kitts und Nevis	1		1
Indonesien	1	1	

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg
Staatsangehörigkeit nichtdeutscher TV
 Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Staatsangehörigkeiten	725000	725100	725712
	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise
Anzahl nichtdeutsche TV insgesamt	2.576	1.359	1.236
Israel	1	1	
Kasachstan	1		1
Kambodscha	1		1
Mongolei	1	1	
Bangladesch	1	1	
Taiwan	1	1	
Thailand	1		1

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg

Grundtabelle - Kinder

Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Schl.	Straftat	erfasste Fälle	% - Anteil an allen Taten	Aufklärung		Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen	von Spalte 16			
				Fälle	in % (AQ)		männlich	weiblich	Nichtdeutsche Tatverdächtige	
									Anzahl	in %
1	2	3	4	14	15	16	17	18	19	20
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	169	100,0	169	100,0	166	82	84	166	100,0
725100	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	62	36,7	62	100,0	61	33	28	61	100,0
725712	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise	107	63,3	107	100,0	105	49	56	105	100,0

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg

Grundtabelle - Frauen

Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Schl.	Straftat	erfasste Fälle	% - Anteil an allen Taten	von Spalte 3 Versuche		Aufklärung		Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen			
				Fälle	in %	Fälle	in % (AQ)		weiblich	Nichtdeutsche Tatverdächtige	
										Anzahl	in %
1	2	3	4	5	6	14	15	16	18	19	20
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	439	100,0	18	4,1	440	100,2	432	432	432	100,0
725100	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	205	46,7	18	8,8	205	100,0	203	203	203	100,0
725712	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise	234	53,3		0,0	235	100,4	231	231	231	100,0

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg

Grundtabelle - Männer

Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Schl.	Straftat	erfasste Fälle	% - Anteil an allen Taten	von Spalte 3		Aufklärung		Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen	von Spalte 16		
				Versuche		Fälle	in % (AQ)		männlich	Nichtdeutsche Tatverdächtige	
				Fälle	in %					Anzahl	in %
1	2	3	4	5	6	14	15	16	17	19	20
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	1.763	100,0	38	2,2	1.764	100,1	1.717	1.717	1.714	99,8
725100	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	965	54,7	38	3,9	965	100,0	952	952	950	99,8
725712	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise	798	45,3		0,0	799	100,1	781	781	780	99,9

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg
Staatsangehörigkeit nichtdeutscher TV -Kinder
 Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Staatsangehörigkeiten	725000	725100	725712
	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise
Anzahl nichtdeutsche TV insgesamt	166	61	105
Syrien	81	23	58
Russische Föderation	21	3	18
Irak	14	8	6
Türkei	7	5	2
Afghanistan	7	5	2
Moldau	5	2	3
Tadschikistan	5	1	4
ungeklärt	5	3	2
Albanien	4	2	2
Ukraine	4	3	1
Nordmazedonien	3		3
Nigeria	2	1	1
Ghana	2	2	
Tschad	2		2
Aserbaidshan	2	2	
Libyen	1		1
Pakistan	1	1	

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg
Staatsangehörigkeit nichtdeutscher TV - Frauen
 Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Staatsangehörigkeiten	725000	725100	725712
	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise
Anzahl nichtdeutsche TV insgesamt	432	203	231
Ukraine	88	42	46
Syrien	59	27	32
Russische Föderation	30	12	18
Georgien	26	14	12
Vietnam	23	9	14
Albanien	22	9	14
Irak	16	13	3
Moldau	15	6	9
Afghanistan	14	9	5
Kamerun	13	4	9
Türkei	12	7	5
Serbien	11	2	9
Kenia	11	2	9
Nigeria	9	3	6
ungeklärt	8	2	6
Nordmazedonien	6	2	5
Pakistan	6	4	2
Weißrussland (Belarus)	5	4	1
Ruanda	4	4	
Venezuela	4	1	3
Äthiopien	3	3	
Ghana	3	2	1
Aserbaidshjan	3	1	2
Kirgisistan	3		3
China, Volksrepublik	3	2	1
Somalia	2		2
Bolivien	2	2	
Kolumbien	2	1	1
Mexiko	2	2	
Libanon	2		2
Philippinen	2	1	1
Tadschikistan	2	1	1
Bosnien und Herzegowina	1	1	
Kroatien	1		1
Kosovo	1		1
Polen	1	1	
Großbritannien/ Nordirland	1	1	
Komoren	1	1	
Kongo, Demokratische Republik	1	1	
Libyen	1		1
Guinea-Bissau	1	1	
Äquatorialguinea	1		1
Tschad	1		1
Tunesien	1		1

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg
Staatsangehörigkeit nichtdeutscher TV - Frauen
 Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Staatsangehörigkeiten	725000	725100	725712
	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise
Anzahl nichtdeutsche TV insgesamt	432	203	231
Ägypten	1	1	
Brasilien	1		1
Kuba	1	1	
USA	1	1	
Armenien	1		1
Indien	1	1	
Indonesien	1	1	
Iran	1	1	
staatenlos	1		1

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg
Staatsangehörigkeit nichtdeutscher TV - Männer
 Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Staatsangehörigkeiten	725000	725100	725712
	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise
Anzahl nichtdeutsche TV insgesamt	1.714	950	780
Georgien	326	223	109
Ukraine	230	154	77
Syrien	127	69	58
Albanien	98	36	63
Vietnam	96	30	67
Moldau	72	37	35
Türkei	71	35	36
Afghanistan	52	31	21
Russische Föderation	46	28	18
Pakistan	43	13	30
Ghana	39	16	23
Indien	30	18	13
Serbien	29	8	22
Nigeria	29	16	14
Weißrussland (Belarus)	28	17	11
Aserbaidtschan	26	15	11
Irak	26	20	6
Kamerun	25	3	22
Gambia	24	9	16
ungeklärt	20	10	10
Marokko	19	12	7
Iran	12	7	5
Nordmazedonien	11	5	6
Algerien	11	4	7
Usbekistan	11	8	3
Kosovo	9	5	4
Mali	9	2	8
Ruanda	9	9	
staatenlos	9	8	1
Bosnien und Herzegowina	8	5	3
Kenia	8	1	7
Ägypten	8	6	2
Libyen	7	2	5
Somalia	7	4	3
Tunesien	7	5	2
Kolumbien	7	4	3
Venezuela	7	5	2
Libanon	6	4	2
Sudan (ohne Südsudan)	5	1	4
Tschad	5	2	4
Mexiko	5	4	1
Armenien	5	4	1
Tadschikistan	5	2	3
Guinea-Bissau	4	2	2
Senegal	4	2	3

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg
Staatsangehörigkeit nichtdeutscher TV - Männer
 Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Staatsangehörigkeiten	725000	725100	725712
	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise
Anzahl nichtdeutsche TV insgesamt	1.714	950	780
Bolivien	4	4	
Kuba	4	2	2
China, Volksrepublik	4	3	1
Kroatien	3		3
Italien	3	3	
Polen	3	2	1
Eritrea	3	2	1
Äthiopien	3	3	
Simbabwe	3	3	
Niger	3	2	1
Guinea	3	2	1
Sri Lanka	3	3	
Frankreich	2	2	
Rumänien	2		2
Großbritannien/ Nordirland	2		2
Benin	2	1	1
Burkina Faso	2		2
Antigua und Barbuda	2		2
Peru	2	1	1
Turkmenistan	2	1	1
Bulgarien	1	1	
Montenegro	1	1	
Litauen	1		1
Elfenbeinküste			
Cote d'Ivoire	1	1	
Kongo, Demokratische Republik	1	1	
Liberia	1	1	
Südafrika	1	1	
Sierra Leone	1		1
Uganda	1	1	
Zentralafrikanische Republik	1		1
Brasilien	1		1
Chile	1		1
Honduras	1		1
Nicaragua	1	1	
Paraguay	1	1	
USA	1	1	
St. Kitts und Nevis	1		1
Israel	1	1	
Kambodscha	1		1
Kirgisistan	1	1	
Mongolei	1	1	
Bangladesch	1	1	
Taiwan	1	1	

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg
Staatsangehörigkeit nichtdeutscher TV - Männer
 Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

	725000	725100	725712
Staatsangehörigkeiten	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	Unerlaubte Einreise gem. § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	Unerl. Aufenthalt nach unerl./ungeklärter Einreise
Anzahl nichtdeutsche TV insgesamt	1.714	950	780
Thailand	1		1

Zugänge Asylbewerbende 2021 - per EASY nach BB verteilt

- nur persönlich eingetroffene Personen im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021

Staatenname	Jan		Januar Ergeb nis	Feb		Februar Ergeb nis	Mrz		März Ergeb nis	Apr		April Ergeb nis	Mai		Mai Ergeb nis	Juni		Juni Ergeb nis	Gesamt- ergeb nis
	m	w		m	w		m	w		m	w		m	w		m	w		
Afghanistan	9	2	11	27	15	42	30	23	53	87	70	157	83	70	153	93	77	170	586
Ägypten				1		1	1		1							1		1	3
Albanien	2		2	3		3							1		1				6
Algerien	2		2	4		4	3		3										9
Angola													1		1				1
Armenien				1		1											1	1	2
Aserbajdschan							1		1										1
Äthiopien	1		1																1
Bosnien und Herzegowina				1		1	4	3	7				1		1				9
Chile	1		1																1
Deutschland														1	1				1
Dschibuti										2		2							2
Eritrea										1		1				2		2	3
Gambia	2		2																2
Georgien	15	3	18	13	5	18	14	3	17	9		9	6		6	10	7	17	85
Ghana					2	2													2
Indien																1		1	1
Irak	9	2	11	17	16	33	2		2	16	7	23	3	2	5	11	9	20	94
Iran, Islamische Republik				1		1				1	1	2	1		1	3	1	4	8
Kamerun	4	2	6		1	1	6	2	8	1	3	4	2	2	4	6	2	8	31
Kenia		2	2	3	3	6	2		2	1		1	1	5	6	1	2	3	20
Komoren											1	1							1
Kongo, Dem. Republik							1		1		1	1							2

Zugänge Asylbewerbende 2021 - per EASY nach BB verteilt

- nur persönlich eingetroffene Personen im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021

Staatenname	Jan		Januar Ergeb- nis	Feb		Februar Ergeb- nis	Mrz		März Ergeb- nis	Apr		April Ergeb- nis	Mai		Mai Ergeb- nis	Juni		Juni Ergeb- nis	Gesamt- ergeb- nis
	m	w		m	w		m	w		m	w		m	w		m	w		
Kosovo, Republik	1		1																1
Libanon				2		2													2
Liberia										1		1							1
Libysch-Arabische Dscham.	6	3	9	4		4							1		1				14
Mali													1		1	1		1	2
Marokko	4		4				9		9	1		1	1		1	1		1	16
Mazedonien	1		1																1
Moldau, Republik													1		1				1
Nigeria	1	1	2	1	1	2	3	2	5				1		1	3		3	13
Pakistan	8		8	5		5	4	1	5	9	3	12	1		1	5		5	36
Palästinensische Gebiete							1		1								1	1	2
Russische Föderation	6	2	8	8	12	20	3		3	7	8	15	5	3	8	12	8	20	74
Senegal							1		1										1
Serbien, Republik	2	1	3	1	2	3		2	2				3	4	7				15
Somalia	3		3				1		1	1		1				2	1	3	8
Sri Lanka													1		1				1
Südafrika	1		1	1	1	2		1	1										4
Sudan (ohne Südsudan)	2		2	3	1	4	2		2	1		1	7	1	8	1		1	18
Syrien, Arabische Republik	16	11	27	41	28	69	36	21	57	20	21	41	19	14	33	19	15	34	261
Tadschikistan										1	2	3				2	4	6	9
Tschad	3		3	2	1	3	1		1	2		2	1		1	4		4	14
Tunesien	1		1				1		1										2
Türkei	7	1	8	20	1	21	12	1	13	5		5	3	2	5	19	5	24	76

Zugänge Asylbewerbende 2021 - per EASY nach BB verteilt
 - nur persönlich eingetroffene Personen im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021

Staatenname	Jan		Januar Ergeb nis	Feb		Februar Ergeb nis	Mrz		März Ergeb nis	Apr		April Ergeb nis	Mai		Mai Ergeb nis	Juni		Juni Ergeb nis	Gesamt- ergeb nis
	m	w		m	w		m	w		m	w		m	w		m	w		
Ukraine		1	1	2	2	4	1		1	1	1	2							8
Ungeklärt	10	1	11	9	7	16	4		4	2	1	3	1		1	3	1	4	39
Usbekistan	1		1																1
Vietnam	14	3	17	11		11	6	6	12	8	4	12	7	3	10	13	5	18	80
Weißrußland	1		1				1		1	1		1				1		1	4
Gesamtergebnis	133	35	168	181	98	279	150	65	215	178	123	301	152	107	259	214	139	353	1.575

**persönlich eingetroffene Personen im
Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021**

- nach Alter -

Alter in Jahren	Anzahl Personen
0 bis 10	370
11 bis 20	247
21 bis 30	469
31 bis 40	299
41 bis 50	134
51 bis 60	43
ab 61	13
Gesamtzahl	1.575

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg

Grundtabelle

Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Schl.	Straftat	erfasste Fälle	% - Anteil an allen Taten	von Spalte 3 Versuche		Aufklärung		Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen	von Spalte 16			
				Fälle	in %	Fälle	in % (AQ)		männlich	weiblich	Nichtdeutsche Tatverdächtige	
											Anzahl	in %
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	114	100,0	6	5,3	82	71,9	81	77	4	74	91,4
725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	112	98,2	6	5,4	80	71,4	74	70	4	67	90,5
725210	Einschleusen v. Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	94	82,5	6	6,4	71	75,5	62	58	4	57	91,9
725220	Einschleusen v. Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	18	15,8		0,0	9	50,0	15	15		13	86,7
725400	Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenm. Einschl. v. Ausländern	2	1,8		0,0	2	100,0	7	7		7	100,0
725420	Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern	2	1,8		0,0	2	100,0	7	7		7	100,0

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg
 Aufl. der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht
 Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Schl.	Straftat	S E X U S	Tatver- dächtige insgesamt	Heran- wachsende 18 < 21	Tatver- dächtige unter 21	Erwachsene ab 21 Jahre							
						21 bis unter 23	23 25	Erwachsene 21 < 25 Sp. 16 + 17	25 30	30 40	40 50	50 60	60 und älter
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	M	77	2	2	4	6	10	14	30	16	5	75
		W	4					2	2				4
		G	81	2	2	4	6	10	16	32	16	5	79
725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	M	70	2	2	2	5	7	13	27	16	5	68
		W	4						2	2			4
		G	74	2	2	2	5	7	15	29	16	5	72
725210	Einschleusen v. Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	M	58	2	2	2	4	6	12	19	16	3	56
		W	4						2	2			4
		G	62	2	2	2	4	6	14	21	16	3	60
725220	Einschleusen v. Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	M	15	1	1		1	1	2	9		2	14
		W											
		G	15	1	1		1	1	2	9		2	14
725400	Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenm. Einschl. v. Ausländern	M	7			2	1	3	1	3			7
		W											
		G	7			2	1	3	1	3			7
725420	Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern	M	7			2	1	3	1	3			7
		W											
		G	7			2	1	3	1	3			7

Auszug aus der PKS des Landes Brandenburg
Straftaten und Staatsang. nichtdeutscher Tatverdächtiger
 Zeitraum: 01.01.2021 bis 30.09.2021

Staatsangehörigkeit	725000	725200	725210	725220	725400	725420
	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	Einschleusen v. Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	Einschleusen v. Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenm. Einschl. v. Ausländern	Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern
Anzahl nichtdeutsche TV insgesamt	74	67	57	13	7	7
Syrien	21	16	13	3	5	5
Georgien	11	11	11			
Ukraine	10	10	9	4		
Türkei	5	3	3		2	2
Russische Föderation	3	3	2	1		
Polen	2	2	2			
Serbien	2	2	2			
Armenien	2	2		2		
Vietnam	2	2	2			
Kirgisistan	2	2	2			
Bosnien und Herzegowina	1	1	1			
Bulgarien	1	1	1			
Nordmazedonien	1	1	1			
Niederlande	1	1	1			
Norwegen	1	1	1			
Rumänien	1	1		1		
Weißrussland (Belarus)	1	1	1			
Ruanda	1	1	1			
Somalia	1	1	1			
Tunesien	1	1		1		
Iran	1	1		1		
Usbekistan	1	1	1			
staatenlos	1	1	1			
ungeklärt	1	1	1			